

# Redispatch 2.0 – Engpassmanagement der Stromnetze

---

## Hintergrund

Die klimatische und politische Lage führen zu einer stetigen Anhebung der Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere im Bereich der Elektrizität. Ein starkes Stromnetz ist die Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Ganz besonders kommt es dabei auf das Verteilnetz an, in das rund 95 Prozent aller Erneuerbaren einspeisen. Spürbar ist dies auch im Stromnetz der N-ERGIE Netz GmbH:

Die Zunahme der Erneuerbaren ist grundsätzlich sehr erfreulich und zwingend erforderlich, stellt aber das Stromnetz auch vor große Herausforderungen. Wir haben inzwischen ca. 63.000 erneuerbare Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 3.000 MW in unser Netz integriert - zum Vergleich: die Höchstlast (Entnahme) liegt bei ca. 1.250 MW. Auch für die kommenden Jahre wird der Zubau der Erneuerbaren anhalten und sogar noch deutlich zunehmen.

## Engpassmanagement

Dass Erzeugungsanlagen durch Netzbetreiber zeitweise abgeregelt werden müssen, um das Stromnetz stabil zu halten, kommt durchaus häufig vor: Derartige Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen tragen zur hohen Zuverlässigkeit des Elektrizitätssystems in Deutschland bei.

Grundsätzlich nehmen die Engpässe im Verteilnetz mit dem dynamischen Ausbau der Erneuerbaren in den vergangenen Jahren zu – auch und gerade im gesamten süddeutschen Raum, welcher vorrangig durch PV-Einspeisungen geprägt ist. Im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH sind bei entsprechenden Witterungsbedingungen und hohen Einspeiseleistungen, insbesondere an den Wochenenden, Engpässe im Hochspannungsnetz vorhanden. Deshalb muss je nach Notwendigkeit, bei einer Vielzahl von Erzeugungsanlagen des regionalen Netzgebietes die Einspeisung temporär reduziert werden. Die derzeit bestehenden Netzengpässe sind transparent auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Die N-ERGIE Netz GmbH hat bereits frühzeitig auf die angespannte Situation reagiert und diverse Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen in die Wege geleitet. In unserem gesamten Netzgebiet ist aktuell und über die nächsten Jahre eine Vielzahl an Maßnahmen vorgesehen, die die Möglichkeiten zur Einspeisung erneuerbarer Energien deutlich erweitern sollen. Aufgrund komplexer Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie der Verfügbarkeit der notwendigen Marktkapazitäten dauert die Umsetzung einzelner Maßnahmen durchaus mehrere Jahre.

## Redispatch 2.0

Seit 01. Oktober 2021 sind der Redispatch-Prozess und das Zusammenspiel zwischen Anlagenbetreiber, Direktvermarkter, Anschlussnetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber durch gesetzliche und behördliche Vorgaben neu geregelt. Durch die Einführung des sogenannten „Redispatch 2.0“ wurden die bis dahin geltenden Regelungen zum bisherigen EEG-Einspeisemanagement abgelöst. Mit den neuen Prozessen sind für Netzbetreiber, aber auch für Anlagenbetreiber und Direktvermarkter umfangreiche neue Verantwortlichkeiten und Aufgaben verbunden.

## Bilanzieller und finanzieller Ausgleich

Wesentliche Änderungen bei den Prozessen betreffen neue bilanzielle und finanzielle Ausgleichsprozesse insbesondere zwischen Netzbetreiber, Anlagenbetreiber und Direktvermarkter.

Hinsichtlich der Entschädigung von Redispatch-Maßnahmen zwischen Netzbetreiber und Anlagenbetreiber sind im neuen Redispatch im Wesentlichen die Vorgaben gemäß § 13a EnWG maßgeblich. Anlagenbetreibern steht demnach vom Netzbetreiber eine finanzielle Entschädigung für die entgangenen Einnahmen zu.

Für EEG-Anlagen in der Veräußerungsform der Einspeisevergütung bzw. in der geförderten Direktvermarktung umfasst der Entschädigungsausgleich in der Regel die entgangene Einspeisevergütung bzw. die entgangene Marktprämienzahlung jeweils im Umfang der Ausfallarbeit.

Sobald die neuen Berechnungs- und Austauschprozesse unter Berücksichtigung der Übergangslösung erfüllt werden, ist vorgesehen, dass durch den Netzbetreiber die Auszahlung der Entschädigungen an den jeweiligen Anlagenbetreiber grundsätzlich per Gutschrift erfolgt, analog der bisher bereits gewohnten Abrechnung der Einspeisevergütung bzw. der Marktprämie. Zusätzliche bzw. ersparte Aufwendungen und Entschädigungsansprüche für Anlagen mit nichtfluktuierender Einspeisung sind dem Netzbetreiber nachzuweisen.

Neben dem dargestellten Ausgleich zwischen Netzbetreiber und Anlagenbetreiber ist im neuen Redispatch-Prozess festgelegt, dass auch bilanzielle Ausgleiche zwischen Netzbetreiber und Direktvermarkter (bzw. zuständiger Bilanzkreisverantwortliche) zu erfolgen haben. Dadurch wird der Bilanzkreisverantwortliche unter Einhaltung der Festlegungen grundsätzlich so gestellt, als hätte es die Redispatch-Maßnahme nicht gegeben. Darüber hinausgehende finanzielle Ausgleiche z. B. zwischen Anlagenbetreiber und Direktvermarkter sind jeweils abhängig von den vertraglich hierzu zwischen den Parteien festgelegten Vereinbarungen.

### **Übergangslösung und Einführungsszenario**

In der ersten Phase der Umsetzung des komplexen Zusammenspiels in den neuen Redispatch-Prozessen kommt es an vielen Stellen noch zu Fragen und Unsicherheiten bei der Wahrnehmung der jeweiligen Verantwortlichkeiten. Um die erste Phase der neuen Redispatch-Prozesse für alle Beteiligten koordiniert zu gestalten, wurden hierzu vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur Einführungsszenarien und Übergangslösungen veröffentlicht.

Branchenweit führen allerdings die hohe Komplexität der neuen Redispatch-Prozesse und die Corona-Pandemie zu Verzögerungen bei IT-Dienstleistern - so auch bei unseren IT-Dienstleistern. Insbesondere ist davon die automatisierte Berechnung der Ausfallarbeit betroffen, die für die Abwicklung der finanziellen und bilanziellen Ausgleiche maßgeblich ist.

Auch die N-ERGIE Netz GmbH setzt bereits mit großem Engagement die Prozesse zum Redispatch 2.0 um. Entsprechend der geltenden Übergangslösung befinden wir uns derzeit in einer intensiven Testphase und arbeiten mit Hochdruck an einer Lösung, so dass zum 01. Juni 2022 die vorgesehenen Austauschprozesse u.a. zum bilanziellen und finanziellen Ausgleich reibungslos durchgeführt werden können.

Sobald die dafür vorgesehenen Prozesse funktionieren, werden wir auch für bereits seit dem 01. Oktober 2021 durchgeführte Redispatch-Maßnahmen die vorgesehene Marktkommunikation über Datenaustauschprozesse und die entsprechenden Ausgleiche vornehmen.

### **Weitere Informationen stehen auf unserer Internetseite für Sie zur Verfügung:**

- Netzengpässe und Engpassregionen im Hochspannungsnetz:  
[www.n-ergie-netz.de/n-ergie-netz/unternehmen/versorgungsnetz-strom](http://www.n-ergie-netz.de/n-ergie-netz/unternehmen/versorgungsnetz-strom)  
oder Web-Codes: 1100, 1101, 1102 in Suchfunktion auf der Homepage eingeben
- Redispatch 2.0 - Engpassmanagement der Stromnetze:  
[www.n-ergie-netz.de/unternehmen/erzeugungsanlagen/redispatch-20](http://www.n-ergie-netz.de/unternehmen/erzeugungsanlagen/redispatch-20)